

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

34 (28.4.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# Beilage

zu No. 34.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Lahr

(1) zu Lahr an den Strumpfsticker Friedr. Kreutler auf Mittwoch den 19ten May d. J. vor das Kommissariat. Aus dem Grundherrl. Friedr. v. Kageneckisch. Kondominatamt Mördingen

(1) zu Mördingen an Anton Greymaier auf Donnerstag den 20ten May d. J. vor der Theilungskommission daselbst. Aus dem

#### F. F. Justizamt Mördingen

(3) zu Auldingen an den verstorbenen Tagelöhner Georg Walch auf Montag den 3ten May d. J. vor dem Amtesrevisorat in Mördingen. Aus dem

#### Bezirksamt Kandern

zu Feuerbach an den verstorbenen Lorenz Oswald auf Montag den 17ten May d. J. vor dem Kommissariat daselbst.

Gantedikt gegen den ehemaligen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen.

(1) Gegen den Bürger und vormalig städtischen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen wird der Konkurs erkannt, und alle jene, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der zur Liquidation seiner Masse den dem hiesigen Amtesrevisorat auf den 25ten May abzu-

haltenden Tagfahrt anzumelden, zu liquidiren und ihr etwaiges Vorzugsrecht zu erweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dem Massevermögen ausgeschlossen werden. Säckingen den 20. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Wiesland.

Schuldenliquidation des verstorbenen Pangraz Stiefel, Glasermesser von Holzhausen.

(1) Zur Berichtigung des Schuldenstandes des zu Holzhausen verstorbenen Glasermessers Pangraz Stiefel wird Tagfahrt auf Montag den 10ten May d. J. Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, wobey dessen sämtlichen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Freysburg den 26. April 1813.

Grundherrl. v. Harschisches Amt.

#### Dobel.

Vorladung der Gläubiger des Joseph Schmidjung von Bombach.

(3) Alle diejenige, welche an den Joseph Schmidjung, Bürger zu Bombach, eine Forderung zu machen haben, werden andurch unter der Androhung des Ausschlusses von der etwa unzulänglichen Vermögensmasse aufgefordert, selbe bey der auf Donnerstag den 29ten d. M. angeordneten Liquidationstagfahrt vor der Theilungskommission in dem Gemeindevirthshaus zu Bombach anzumelden, und richtig zu stellen.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamte Kenzingen den 3. April 1813.

#### Wegel.

Ganternöffnung und Schuldenliquidation des Sebastian Kraft von Bombach.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des

Sebastian Kraft, Bürgers zu Bombach, ist die Gant erkannt worden; es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, bey der auf Freytag den 30ten d. M. an eordneten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen bey der Theilungskommission in dem Gemeindegewirthshaus zu Bombach um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als im widrigen Falle der Ausschluß von der vorhandenen unzulänglichen Vermögensmasse zu gewärtigen ist.

Befügt Kenzingen den 5. April 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wegel.

Liquidation des Benedikt Lemaitre zu Käferthal.

(2) Auf Ansehen der Erben des verlebten Bürgers und Gerichtsverwandten Benedikt Lemaitre zu Käferthal werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse, und insbesondere an die ehemaligen Rhabarbara-Plantage-Aecker, eine Forderung, oder Anspruch zu machen haben, hiedurch angefordert binnen 3 Monaten solche dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie dann nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 27. März 1813.  
Großherzogliches Amt.  
Schneek.

Schuldenliquidation des verstorb. Schneiders Jakob Ehret von Müllheim.

Alle diejenige, welche an den vor einiger Zeit verstorbenen Schneider Jakob Ehret von hier etwas zu fordern haben, werden peremptorisch und bey Vermeidung des Ausschlusses hiemit öffentlich vorgeladen, unter Bebringung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen Samstag den 1ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Bezirksamtskanzley zu liquidiren.

Müllheim den 5. April 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Konkurseditikt der ledigen Geschwister Bär zu Karlsau.

(2) Man findet nothwendig, den Schuldenstand der ledigen Geschwister Anton und Kunigunda Bär, dann der Elisabeth

Rüsch, gebornen Bär, und ihres Sohnes Johann Rüsch des Bären zu Karlsau, genau zu erheben.

Derselben Gläubiger werden demnach erinnert, ihre Forderungen am Donnerstags den 13ten May Vormittags unter Befehl des Ausschusses von der Masse vor dem hiesigen Großherzoglichen Amtskreditorate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 12. April 1813.  
Großherzogl. B. d. Bezirksamt.  
Wieland.

Schuldenliquidation des Joseph Belledin zu Waltershofen.

(3) Gegen den Schmidt Joseph Belledin zu Waltershofen wird hiedurch die Gant eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden auf Donnerstags den 29ten d. M. Vormittags eine Tagsatzung in der Amtskanzley dahier mit dem Besatz angeordnet, daß hiebey sämtliche Gläubiger die Originalbeweise ihrer Forderungen unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorlegen, und zugleich die angesprochenen Vorrechte darthun sollen.

Frensburg den 9. April 1813.  
Grundherrl. Friedr. v. Kagenecksches Amt.  
Henzler.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Aus der 1812er Ziehung ist der Metzger Johann Georg Neumayer von Heitersheim bösslich abwesend, und der Schneider Michael Hänlinger von da hat sich bösslich entfernt, nachdem er schon als Einsitzer zum Großherzoglichen Militär angenommen war.

Diese beyden Pürsche werden daher hiemit aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien binnen 6 Wochen zurückzukehren, und sich dahier zu stellen.

Staufen den 14. April 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Duttlinger

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Den Kristoph Braun, Lackirer, und Johann Jakob Peter, Wagner von hier, ersterer mit, letzterer ohne Wanderspaß abwesend, hat bey der Konscription fürs Jahr 1813 das Loos zum Activmilitärdienst getroffen.

Dieselben werden deswegen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser nach Hause zu begeben, und sich dahier zu melden, als sonst wider sie nach den bestehenden Landesgesetzen sùrgeföhren werden wird.

Verfügt bey Großherzogl. Stadttamt Karlsruhe den 8. April 1813.

Autenrieth.

Vorladung des entwichenen Michael Scheidecker von Holzhausen.

Michael Scheidecker von Holzhausen, welcher eines dahier begangenen gefährlichen Diebstahls verdächtig, sich jedoch noch vor angefangener Untersuchung entfernt hat, wird hiermit auf Anordnung des Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt Nr. in Crim. 432 öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato bey hiesigem Amt zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigt wordene Verbrechen zu verantworten, als er sonst seines Vermögens und Gemeindsbürgerrechts verlustig erkaunt, des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig erachtet, und überdies auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde vorbehalten werden.

Bischofsheim am hohen Steg den 12ten April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Stöcker.

Vorladung des Johann Martin Schmid von Bonndorf.

(3) Bey der durch Höchstpreisliches Ministerium neuerlich angeordneten Rekrutirung pro 1813 traf unter andern auch die Reihe den Johann Martin Schmid von Bonndorf, welcher sich schon mehrere Jahre entfernt hält, ohne daß dessen Aufenthaltsort diesseits bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser vor Amt dahier zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren würde.

Ueberlingen den 30. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

Vorladung des desertirten Sebastian Serte von Ubstatt.

(3) Sebastian Serte, von Ubstatt gebürtig, von Profession ein Dreher, ist von

dem Großherzoglichen Ergänzungsbataillon entwichen. Hiemit wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten zu erscheinen und wegen der Entweichung sich zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren und auf Betreten das Weitere vorbehalten werde.

Bruchsal den 29. März 1813.

Großherzogl. Iltes Landamt.  
Machauer.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Da Bernhard Mayer von Uittenhofen und Gebhard Weber, Rothgerbergesell von Thengendorf, bey der außerordentlichen Rekrutenziehung für das Jahr 1813 aus der Reserve der Jahre 1791 bis 1792 durch die damals gezogenen Loose zum Militärdienste bestimmt sind, ersterer sich böslischerweise entfernt hat, und letzterer unwissend wo abwesend ist, so werden dieselbe andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bey Amte unsehlbar zu stellen, und ihrer Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigens man dieselbe nach der bestehenden Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen behandeln würde.

Blumensfeld den 3. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

Vorladung des Berbers Johann Tritschler von Uffhausen.

(1) Johann Tritschler, Berbergesell von Uffhausen, welcher bereits vor 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekant ist, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches seinen nächsten Anverwandten zur nuzniehlichen Pflugschaft übergeben werden soll.

Freyburg den 16. April 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Vorladung der Maria und Eva Sorges von Thalingen bey Trier.

(1) Voriges Jahr starb dahier (nach einem mehr als 20jährigen Aufenthalte in St. Blasien) der ledige Schneidergesell Matthias Sorges von Thalingen bey Trier mit Hin-

terlassung 900 fl. Vermögen. Von seinen Geschwistern sind nach erhaltener Nachricht Maria und Eva Gorges schon vor 27 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und ihr Leben oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und ihr Erbschaftsrecht in Empfang zu nehmen, als sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen lebenden Schwester Elisabetha und dem lebenden Bruderstind gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien den 10. März 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wezel.

Vorladung des Johann Ganzmann von Häusern.

(1) Johann Ganzmann, ist 52 Jahr alt, von Häusern, begab sich als Müller und Bäcker vor etwa 22 Jahren auf die Wanderschaft; seit seiner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Baur wird derselbe, oder seine allenfällige Leibeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl. betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitig bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasien den 10. April 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wezel.

Vorladung des Balthin Stang von Bischofsheim an der Lauber.

(1) Balthin Stang, welcher schon über 4 Jahre nichts von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden andurch vorgeladen, das unter Curatorschaft stehende Vermögen binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlauf dieser Frist den sich hierum gemeldeten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bischofsheim an der Lauber den 18ten März 1813.  
Fürstlich Leiningisches Justizamt,  
Weber.

Vorladung des Sebastian Schwend von Endingen.

(1) Der hiesige Bürgersohn Sebastian Schwend hat sich vor ungefähr 20 Jahren als Metzgerknecht auf die Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen etwaige nähere Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines pflanzlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, indem sonst nach Umfluß dieser Frist dasselbe seinen sich gemeldet habenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Endingen den 12. April 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Vorladung des desertirten Gabriel Greiner vom Unterplettig in den Bademer Stadtwaldungen.

(3) Gabriel Greiner vom Unterplettig in den Bademer Stadtwaldungen, Einseher des Ignaz Eckertle von Steinbach, ist nach einem eingekommenen höchsten Kriegsministerialerlaß bey Smolensk desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Behörde oder seinem vorgesetzten Regimentalkommando bey Vermeidung der Landeskonstitutionsmäßigen Strafen zu stellen.

Baden den 20. März 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneidler.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### St e c k b r i e f.

(2) Der unten näher beschriebene wegen Vergiftung in hiesigem Zuchthaus inangefessene Anton Waldin aus der Reichenau ist heute Nachts aus seinem Gefängniß gewaltsam entwichen, weshalb sämtliche Großherzogliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht werden, auf diesen gefährlichen Vurschen scharfen zu lassen, und ihn im Betretungsfall gegen Erfaz der Kosten wohlverwahrt hieher einzuliefern.

**Signalement.**

Anton Waldin ist 30 Jahr alt, von großer schlanker Statur, mißt 5 Schuh 7 — 8 Zoll; hat ein längliches blaßes Angesicht, dunkelblaue kurz abgeschrittene Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, eine länglich spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und mittleren braunen Bart.

Er trug bey seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in ein Paar langen zwilchenen Halbschwarzen und halb weißen Hosen, und einem solchen Janker mit Haspen, ein blau türkenes und ein blau und weiß gestreiftes Gilet, ein blau und weiß gedupirtes leinenes Halstuch, ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, und wollenen Endschuh.

Freiburg den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Höflich.

**Steckbrief.**

(3) Der unten signierte dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gestandene und mit Stadtarrest belegt gewirne Maurersgefell Ambros Unser, von Buchweiler gebürtig, hat sich ohne amtliche Erlaubniß heimlich von hier entfernt.

Es werden daher sammtliche Großherzogliche Aemter geziemend ersucht, auf diesen Vurschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung hieher liefern zu lassen.

**Signalement.**

Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, langen Angesichts, etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, hat vorn einen Kahlkopf, trug bey seiner Entweichung einen hellblau türkenen Rock, weiße von einem wollenen Lappich gemachten Beinleider, Schuh mit Bündeln, und einen runden Hü.

Baden den 7. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnegler.

**Steckbrief.**

(2) Jakob Krieger von Buggingen, vorher Soldat und Diebstahl wegen vor kurzem aus dahiessigem Zuchthaus entlassen, hat sich neuerdings einer mit Einsteigen und Einbruch verbundenen Kleiderentwendung in Wolfenweiler sehr verdächtig gemacht.

Sämmtliche Jurisdiktionsbehörden werden

ersucht, auf diesen Vurschen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

**Signalement.**

Derselbe ist etwa 26 Jahre alt, 5 Schuh einige Zoll groß, von untersehtem starken Körperbau, hat schwarze abgeschrittene Haare, schwarze lebhaftige Augen, einen frischen kleinen Mund, schwarzen Bart und rundes Angesicht, woben derselbe durch seine gerade Stellung und durch lebhaftige Bewegung der Hände während des Sprechens vorzüglich kenntlich ist.

Freiburg den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt,  
Wundt.

**Steckbrief.**

(2) Johann Blum von Schmitzingen, welcher wegen Diebstahl und Schokaraberey dahier verhaftet war, ist heute Nacht den 7. April durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Gefängnisse entkommen.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden hiemit ersucht, auf denselben fahnden und im Betretungsfall gegen Kostenersatz wohlverwahrt hieher liefern lassen zu wollen.

**Signalement.**

Johann Blum, ein Bauernknecht, gebürtig in Schmitzingen, sonst wohnhaft auf dem Schweithof im Amtsbezirke Lhiengen, wo dessen Eltern einen Hof im Pacht besitzen, ist großer besetzter Statur, hat schwarze Haare und Bart, ein breites rundes Angesicht gute Zähne, proportionirte Nase und Mund, trägt gewöhnliche Bauernkleider, seines Alters 30 Jahre.

Lhiengen den 8. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Raphael v. Weinzler.

Warnung gegen den ehroorigen Aktuar Haggemüller, gebürtig von Zürich.

(2) Dem Vernehmen nach zieht der von hiesigem Amte seiner Aktuarsstelle längst entlassene Hieronimus Haggemüller von Zürich im obern Breisgau herum, und sucht unter falschem Vorwande als Aktuar des hiesigen Amtes die Leute zu betrügen.

Wir sehen uns daher verpflichtet, öffentlich seine jänzliche hiesige Entlassung und gänzliche Vermögenslosigkeit bekannt zu machen, und

jedermann zu warnen, ihm Ansehen zu geben, oder zu borgen, indem keine Zahlungshülfe möglich ist.

Haggenmüller ist 25 Jahr alt, kleiner Statur, 4' 9" groß, hat einen Höcker, braune Augen, mittlere Nase, gutgefärbtes Gesicht.

St. Blasien den 15. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Amtliche Aufforderung um Zurückgabe einer gestohlenen silbernen Sackuhr.

(3) Es ist jetzt gerade ein Jahr, daß die hierunter näher beschriebene Sackuhr irgendwo gestohlen worden ist; da nun an deren Ausfindung sehr viel gelegen, so wird der allenfällige Käufer oder Besitzer derselben damit aufgefordert, solche gegen Ersatz der Auslage und anderwärtigen Kosten an die unterfertigte Stelle einzuliefern.

Beschrieb.

Diese silberne englische Sackuhr ist ganz nach alter Façon, etwas erhaben, mehr klein als groß, und mit einem silbernen doppelten Gehäus versehen, inwendig auf dem Werk steht der Name London eingegraben; beynebst ist solche auch noch besonders dadurch kennbar, daß der Hügel und das sogenannte Ohr, woran das Uhrenbecken befestiget wird, schon einmal zerbrochen gewesen, und dann sehr plump wieder repariert worden ist.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Entmündigung des Tagelöhners Michael Bangler zu Umkirch.

(1) Der Tagelöhner Michael Bangler zu Umkirch wird hiermit wegen Blödsinns entmündigt, unter Kuratel des Gerichtsmanns Wendelin Frieder gestellt, und Jedermann gewarnt, ohne dessen Bestimmung mit ihm keinen Handel zu schließen.

Freyburg den 20. April 1813.

Grundherrl. Friedr. v. Kagenecksches Amt.

Henzler.

Mundtodterklärung des Johann Ritter's des ältern von Bislingen.

(3) Johann Ritter der ältere zu Bislingen wird als Uebelhauser und Verschwender

im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter die Pflegschaft des Bürgermeisters Joseph Kuzle zu Bislingen gesetzt.

Diese amtliche Verfügung wird mit dem andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jede ohne des Letztern Einwilligung mit ihm, Ritter, vorgenommen sonst verbindliche Handlung ungültig und kraftlos seye.

Blumenfeld den 5. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Haubert.

Strafurtheilspublikation.

(3) Da die zum Aktiendienst berufene hiesige Bürgersöhne Michael Blaicher und Sebastian Kreuzer auf die erlassene öffentliche Vorladung nicht erschienen sind, so hat Hochlöbliches Kreisdirectorium durch Beschluß vom 16. v. M. die Vermögenskonfiskation und den Verlust des Gemeindegürgerrechts gegen seibe ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz den 5. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Kraft.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Da der seit dem Jahr 1791 abwesende Karl Vogel von Wieden auf die erlassene Ediktaleitation bis jetzt nichts gehört hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in nukriekliche Pflegschaft gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung überlassen.

Baden den 2. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Nachfrage nach dem ertrunkenen Schiffer Fr. Joseph Brutsche.

(1) Am 10ten dieses Abends wollte der Schiffmann Fr. Joseph Brutsche von Dogern einige Personen daselbst über den Rhein führen, er wurde aber verunglückt, fiel aus dem Balding und ertrank im Rhein.

Derselbe ist gegen 30 Jahre alt, mißt ungefähr 5 Schuh und 2 Zoll, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Einen alten schwarz-zwischenen Rock, gleiche Beinkleider, weiß zwischenes Leibie, altes zerrissenes Hemd, gürnene Strümpf und einen zwischenen noch gu-

ten Schurz; auch trug er an baarem Geld 3 fl. 12 kr. bey sich.

Da der Ertrunkene bis ist noch nicht gefunden werden konnte; so ersucht man sämtliche Wohlthätliche Behörden, die Anzeige anher machen zu wollen, wenn er irgendwo aufgefunden oder von ihm etwas in Erfahrung gebracht werden sollte.

Waldshut den 21. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

### Kaufanträge.

#### Realitäten-Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des jung Jakob Bollmar von Friesenheim wird bis Freitag den 30ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr in dem Post- oder Wirthshause daselbst als ein Eigenthum versteigert werden:

Ein 2stöckiges, steinernes, sehr gut gebautes Wohnhaus, das Posthaus genannt, an der sehr frequenten Straße von Frankfurt nach Basel im Dorf Friesenheim gelegen, mit einem großen Hof, Scheuer, Stallung, Trotte, Schopf und darneben liegenden Gärten, sammt der auf dem Haus ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeiten zum Alder.

Hiermit ist zugleich für den Steigerer der Genuß eines vom ehemaligen Kloster Schuttern herrührenden, in circa 75 Sester Acker und 11 Viertel Matten bestehenden im besten Zustand befindlichen Schupfenguts, auf die Lebenszeit des alt Posthalters Bollmar verbunden. — Die allenfälligen Liebhaber werden zu diesem Steigerungs-Akt auf gedachten Tag und Stunde mit dem Anhang eingeladen, daß die näheren Steigerungsbedingungen vor der Steigerung selbst werden eröffnet werden, und daß sich übrigens außerhalb des Amtes angelegene Steigerer mit den nöthigen legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und ihren Lebenswandel zu versehen haben.

Lahr den 3. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Fehr. v. Liebenkeim.

#### Scheuer-Versteigerung.

(3) Auf Ansuchen des hiesigen Buschwirthe

J. A. Lang, der von hier wegziehen will, wird am 29ten dieses Monats die Scheuer desselben hinter dem Schwabenthor Nr. 891, welche e. S. an die Scheuer der Mänskerfabrik, a. S. an Rothgerber Blattmann und Bäckermeister Blattmann, hinten an Kasmahler Mühle, vornen an die Allmend stößt, auf die gewöhnliche Art öffentlich dahier versteigert werden. Zu dieser Scheuer gehört der unter derselben befindliche gewölbte Keller, in welchem 400 Saum Faß Platz haben; dann ein Vorkeller, der zu einer Brennerey eingerichtet ist.

Der Ausrufspreis ist 1600 fl.

Die Kaufgedinge sind:

1. Der Käufer zahlt am ganzen Kaufschilling 200 fl. baar;
2. den Ueberrest in vier gleichen, vom Steigerungstage an zu 5 pro Cent verzinlichen Jahrsterminen.
3. Auf der Scheuer wird bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 13. April 1813.

Großherzogl. Stadtkammerevisorat.  
Stoßner.

#### Säglöde-Versteigerung.

(3) In dem herrschaftlichen Walde bey St. Ulrich werden Donnerstags den 29ten dieses 60 Stück tannene, zur Abfuhr in Bereitschaft gesetzte, Säglöde mittelst Steigerung abgegeben werden; wozu die Liebhaber auf Vormittags 10 Uhr eingeladen sind.

Heitersheim den 9. April 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.  
Fischer.

### Dienstangebote.

#### Vakante Schullehrerstelle.

(1) Die mit 50 fl. Gehalt fundirte Lehrerstelle zu Stauffen ist erledigt; wer diese Stelle zu erhalten wünschet, kann sich binnen 4 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bey unterfertigtem Amt melden.

Bettmaringen den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Martin.



**Vakanter Schullehrerdienst.**

(2) Der Schullehrerdienst für die katholischen Orte Iffeln und Hüttingen, Bezirks-Lörrach, ist durch bedingte und vom Hochscholischen Wissenschaftsdircktorio angenommene Resignation des bisherigen 64 Jahre alten Schullehrers Schmidt erledigt worden. Der Kompetenzanschlag dieses Dienstes, eingeschlossen die Sigriftenbesoldung, beträgt 238 fl. 17 kr., wovon aber jährlich bis zum Tod des alten Schullehrers Schmidt 100 fl. an denselben abgegeben werden sollen. Aus Direktorialauftrag wird dieses bekannt gemacht, und werden die Kompetenzen aufgefordert, in Bezug auf die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Seite 266, innerhalb 4 Wochen bey dem Landesherrlichen Dekanat in Minseln sich zu melden, und Zeugnisse über ihre Aufnahme zu katholischen Schullehrern, Fähigkeiten und seitherige Dienstführung, zu übergeben.

Befügt beim Bezirksamt Lörrach den 9. April 1813.

**Deimling.**

**Vakanter Lehrerdienst.**

(3) Da der Lehrerdienst in der Reichenauer erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich in Kompetenz zu setzen gedanken, anmit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche mit den erforderlichen Fähigkeiten, und Sittenzugnissen anher binnen 4 Wochen einzureichen.

Konstanz den 2. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huetlin.

**Vakantes Theilungskommissariat.**

(3) Bey der unterzeichneten Stelle ist das Theilungskommissariat der Städte Kenzingen und Herbolzheim, welche an der Straße von Frankfurt nach Basel, und nur eine halbe Stunde von einander entfernt liegen, vakant, und kann von einem Subjekte, das sich über die erforderlichen Geschäftskenntnisse und eine gute Ausföhrung auszuweisen vermag, täglich angetreten werden.

Kenzingen den 10. April 1813.

Großherzogliches Amteceivariat.

Farenshon.

**Vakante Aktuarstelle.**

Bey der hiesigen Stelle ist ein mit Gehalt

verbundenes Aktuarat erledigt, welches sogleich angetreten werden kann.

Diejenigen, welche sich hiezu befähigt glauben, werden eingeladen, in portofreyen Briefen sich dahier zu melden. Auf Rechtspraktikanten wird vorzügliche Rücksicht genommen werden.

Müllheim den 13. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Müller.

**Feuersbrunst.**

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. sind in dem disseitigen Amtsorte Bietingen 4 Häuser abgebrannt, nämlich das Haus des Bogts Gregor Schildknecht, des Johannes Boll, des Lazarus Wiber, und des Johannes Egger.

Die Verunglückten haben außer ihrem Vieh und wenigen Kleidungsstücken nichts gerettet.

Das Feuer brach zwischen 11 und 12 Uhr am 7ten in der Scheuer des Bogts Gregor Schildknecht aus, und ist Zufolge der gefohlenen Untersuchung nach der höchsten Wahrscheinlichkeit durch Einlegung entstanden.

Da in der genannten Nacht ein starker Nordostwind blies; so wurde das Feuer augenblicklich verbreitet, und konnte, da die Wohnungen der Verunglückten mit Heu, Stroh und Fröchten angefüllt waren, ohngeachtet aller Anstrengungen nur durch den Ruin der 4 Wohnungen gelöscht werden.

Willeicht wäre noch ein großer Theil des Dorfes ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht glücklicherweise der Wind sich zwischen 12 und 1 Uhr eine Zeitlang gelegt hätte, und die Hülfe der Nachbarn so thätig gewesen wäre.

Der Ort Thaingen, im Kanton Schaffhausen, war mit 2 guten Sprizen zuerst bey der Hand, und leistete die kräftigste Hülfe.

Selbst die Stadt Diesenhofen schickte Hülfe, und die zunächst gelegenen Badenschen Orte ließen es gleichfalls an eifriger Hülfe nicht mangeln. Radolphyzell den 12. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
Walchner.